

Riesener Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Gesetzliche
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 147.

Sonnabend, 27. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Obstsaatungen und zwar: in den Gärten an der Jahnbachmündung, auf der früher Moritz Hering'schen Wiese an der Elbe, an der Poppigerstraße, am Wege nach Weida und nach Paustiz, an der Straße nach Leutewitz von der Brückemühle bis zur Leutewitzer Grenze, an der Zschuna von der Wasserleitung bis zu Bergers Hause, auf dem so genannten Anger und auf dem Fahrdamme in Göhlis und an der Straße von Göhlis nach Poppitz sollen

Donnerstag, den 2. Juli 1896,

Mittag 2 Uhr

in der Rathstanzlei hier selbst verkauft werden. Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Die Pachtbedingungen Ihnen an Rathstelle — Zimmer Nr. 2 — eingesehen werden. Riesa, am 25. Juni 1896.

Der Rath der Stadt
Rößler.

2.

1817 A.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 27. Juni 1896.

Heute Nacht 1 Uhr 10 Min. wurde Feuer gemeldet. Es brannte in der Backstube des Bäckermeisters Schumann, Ecke Garten- und Bergstraße. Die durch elektrische Klingeln verbundenen Feuerwehrleute wurden sofort alarmiert und rückten mit zwei Hydrantenwagen nach der Brandstelle, woselbst mittels Rauhapparat und zwei Schlauchleitungen die Gefahr beseitigt wurde. Durch das schnelle und sichere Eingreifen wurden die durch den dichten Rauch gefährdeten Bewohner bald wieder beruhigt. Eine allgemeine Alarmierung der Feuerwehr fand nicht statt und wurde somit auch die Einwohnerschaft nicht gefordert und ausgeschreckt.

Auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz sind seit einigen Tagen neue, 2 m hohe Baumstämm-Wörde aus gelochtem Blech aufgestellt worden, die gegen die aus Weiden geslochenen recht vortheilhaft erscheinen, allerdings wird auch der Preis ein erheblich höherer sein. Der Kaiser-Wilhelm-Platz, noch vor verhältnismäßig wenig Jahren eine wüste Höhle, präsentiert sich jetzt äußerst vortheilhaft und entwickelt sich immer mehr zu einem schönen, reizenden Platz. Bäume und Sträucher gedeihen unter der sorgfältigen Pflege des Herrn Parkgärtner Künzel recht rasch, die schönen Rasenplätze sind vortrefflich gehalten und die ganze Anlage erfreut Auge und Herz jedes jeden Passanten. Leider ist noch unzureichend zu klagen über Schäden, den Hund auf dem Platz ausführen und es würde deshalb vielfach gewünscht werden, wenn verordnet würde, daß die Kötter, wie dies ja auch in anderen Städten der Fall ist, im Stadtgebiete nicht mehr frei umherlaufen dürfen, sondern an den Veine zu führen sind.

Die Anträge von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften wegen Gewährung der tarifmäßigen Fahrpreismäßigung für Gesellschaftsfahrten in Personenzügen mit einer Beteiligung von mindestens 30 Personen sind vom 1. Juli ds. J. ab nicht mehr an die Königl. Betriebs-Ober-Inspektionen der Sächsischen Staatsbahnen, sondern auf kurzester Weise schriftlich an den Vorstand des Abgangsbahnhofes zu richten. Die immer noch häufig zu beobachtende Abwendung von dergleichen Anträgen an die Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen hat nur Verzögerungen zur Folge, da solche Gesuche von der Generaldirektion zur Erledigung an die zuständige Dienststelle abgegeben werden.

Die ortsanwesende Bevölkerung Sachsen betrug am 14. Juni 1895 nach endgültiger Feststellung 3753262 Personen, d. h. 110 Personen weniger, als noch der vorläufigen summarischen Nachweisung angenommen worden waren. Dem Geschlechte nach verteilt sich die Gesamtzahl auf 1824560 Personen männlichen und 1928702 Personen weiblichen Geschlechts. Auf je 1000 männliche Bewohner kamen somit 1057 weibliche Bewohner. Bei der Bevölkerung i. J. 1882 hatte das Verhältnis 1000 : 1059 betragen.

Für den Besuch der Ausstellung des sächs. Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden hat die Königl. General-Direktion der Sächs. Staatsbahnen eine große Anzahl von Sonderzügen vorgesehen, welche fast an allen Sonntagen und auch an mehreren Tagen in der Woche von Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Görlitz und aus verschiedenen Theilen unseres eingerennten Vaterlandes vertrezen werden. Vereine und Corporationen genießen besondere Vorteile, bei einer Wintertarifmäßigung von 400 Personen an Wochentagen, sollen Prioritätszüge zu dem außerordentlich ermäßigten Satz von 3 Pf. per Kilometer für Hin- und Rückfahrt in der 3. Klasse gestellt werden. An Sonntagen dagegen, wo die Betriebsmittel und das Fahrpersonal ohnehin sehr stark in Anspruch genommen sind, ferner bei geringerer Tarifmäßigung als 400 Personen, kann der ermäßigte Satz nicht bewilligt werden, vielmehr wird dies, falls bei einer Tarifmäßigung von 200 bis 299 Personen der gewöhnliche Rückfahrtkartenpreis,

bei 300 bis 399 Personen dagegen der einfache Fahrpreis (4 Pf. per Kilometer) für eine Person und für Hin- und Rückfahrt erhoben. Endlich steht kleineren Vereinen bei einer Beteiligung von mindestens 30 Personen und bei Benutzung fahrplanmäßiger Personenzüge die tarifmäßige Preisermäßigung (50 Prozent des normalen Fahrpreises) zu Gebote, wegen deren Gewährung die Stationsvorstände Auskunft erteilen. Ob die benachbarten österreichischen Bahnen Fahrpreismäßigung bis zu den sächs. Anschlußbahnhöfen gewähren, ist hier nicht bekannt.

* Wie bereits mitgetheilt wurde, tritt vom 1. Juli d. J. an auf den Sächsischen Staatsbahnen in der Einrichtung der Zeitkarten zu beliebigen Reisezwecken eine Änderung dahin ein, daß an Stelle von Zeitkarten bisheriger Art nur noch Zeitkarten auf die Dauer eines Kalendermonates, sogenannte Monatskarten ausgegeben werden. Ihre Preise entsprechen im allgemeinen dem zweiten Theile des Preises der bisherigen Zeitkarten auf volle Jahresdauer. Für Stationsverbindungen mit stärkerem Verkehr werden fertiggedruckte Monatskarten aufgelegt, was aus den Schalteranschlägen zu entnehmen ist, die zugleich die Preise enthalten. Solche Monatskarten können bis 1 Stunde vor ihrer erstmaligen Benutzung am Fahrkartenschalter gelöst werden. Siegt die gewünschte Monatskarte nicht fertig gedruckt auf, so ist sie mindestens 1 Tag vor der erstmaligen Benutzung zu bestellen. Mit der Neuerteilung tritt noch die weitere Vergünstigung ein, daß bei Entnahme von Karten für mehrere Angehörige eines und desselben Haushandes nur für eine Karte (die sogenannte Stammkarte) der volle Monatskartenpreis, für die Karten der übrigen Haushaltungsangehörigen dagegen (die sogenannten Nebenkarten) der halbe Monatskartenpreis erhoben wird. Zur Erlangung von Nebenkarten ist eine Befreiung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindevorstandes nach bestimmtem Vorbrude darüber beizubringen, daß die Personen, welche die Nebenkarten beantragt werden, zu dem betreffenden Haushalte gehörten, daß ferner die als zum Haushalte gehörig bezeichneten entfernten Verwandten aus Wirkeln des Haushaltungsvorstandes unterhalten werden. Die näheren Bestimmungen über die neuen Zeitkarten gehen aus dem vom genannten Termin an gültigen Nachtrag II zum sächsischen Binnen-Personentarif Theil II hervor; als Anhang ist eine Kilometer-Taristabelle für die Monatskarten beigegeben. Der Nachtrag liegt auf allen Stationen zur Einsicht aus und kann durch die Fahrtkarten-Aufgabstellen zum Preise von 5 Pf. für das Stück bezogen werden. Bei diesen Stellen werden auch Vorbrude zu der Befreiung über die Haushaltungsangehörigkeit unentbehrlich verabreicht.

Über den Saatenstand im Königreich Sachsen, Mitte Juni 1896, wird nach der Zusammenstellung in der Kanzlei des Landes-Culturrathes berichtet: Die Witterung in der Berichtszeit — 15. Mai bis 15. Juni — war in ihrer ersten Hälfte, mit Ausnahme von 2 bis 3 Tagen, zumeist noch kühl und nass, während vom 31. Mai bis zum Schlusse derselben allenthalben mehr oder weniger starke Schwittereien, verbunden mit großer Wärme, sich einstellten. Diesem Umstöße zu der lang ersehnten fruchtbaren Witterung entsprechend hat sich das Gesamtmittel der Vegetation so leicht geändert, daß dasselbe zu den besten Hoffnungen auf eine gute Ernte berechtigt. Besonders der Winterroggen zeigt fast allenthalben einen besseren Stand. Die Blätte ist, soweit Angaben hierüber vorliegen, sehr gut verlaufen. Auch der Weizen steht dicht und ist im Schossen begriffen. Die Sommersäaten haben sich allenthalben gut entwickelt und in den letzten 14 Tagen viel Verdunst nachgeholt, doch sind dieselben vielleitweise, zumeist in Folge der durch die ungünstige Frühjahrswitterung bedingten mangelhaften Bestellung der Felder, durch Dürre sehr verunreinigt, andererseits haben aber die Schädigungen durch den Drahtwurm nachgelassen. Auch der Kartoffel zeigt in Folge des günstigen Witterungsumschwungs vielfach einen besseren Stand

und hat schön verblüht. Die Kartoffeln sind zwar gegen normale Jahre in ihrem Wachsthum etwas zurück, doch haben sie mit wenig Ausnahme schönen Stand. Zum Beispiel an und Anwachsen der Futter- und Buckerrüben des Kohles und Krautes war das Weiter der letzten 14 Tage sehr günstig, doch tritt der Erdloch in einzelnen Gegenden ziemlich stark auf und verursacht viel Schaden in den Kraut- und Kohlrübenpflanzungen. Auch der Stand der Weizen hatte sich wesentlich gebessert, so daß vielfach mit der Heuernte begonnen werden konnte; der Ertrag wird zwar den Massenerträgen des Vorjahres nicht nahekommen, doch immerhin besser ausfallen, als zu Anfang der Berichtszeit erwartet werden konnte. Dagegen hat sich der Klee nur ganz vereinzelt gebessert und wird dessen Ertrag weit hinter dem vorjährigen zurückbleiben. — Böhmen und zum Teil schwerer Natur waren die Gewitter in der ersten Juniwoche besonders in der Oberlausitz und im Vogtland. Die heftigen Niederschläge brachten vielfach den Roggen zum Liegen und verschlammten die Kartoffel- und Rübenfelder, während begleitender Hagelschlag schwere Schäden verursachte. Im Vogtland sind einzelne Fluren total verhagelt. — Der Stand der Obstbäume ist sehr verschieden. Kirchen und Pfauen scheinen es wenig zu geben, auch Birnen zeigen in manchen Bezirken wenig Früchte, während die Apfelbäume starke Fruchtansatz tragen; doch tritt in einzelnen Gegenden die Spannmäuse stark auf. Die Feldmäuse sind gänzlich verschwunden.

Einem für alle größeren Gemeinwesen Sachsen's reich bedeutsamen Grundzuge hat das Königl. Ministerium in einer Verordnung an die Königl. Kreishauptmannschaft Bayreuth Ausdruck verliehen. Dasselbe hat nämlich genannter Kreishauptmannschaft auf den Vortrag vom 29. Mai d. J., den Entwurf eines Ortsgesetzes über Herstellung und Abgabe von Gas und Elektricität zu Leicht-, Wärme- und bez. Kraftzwecken in L. betreffend, bei Rückgabe der Beilagen erfüllt, daß das Ministerium des Innern eine Bestimmung, dahingehend, daß die Herstellung von Gas und Elektricität zu Leicht-, Wärme- und bez. Kraftzwecken, deren Weiterleitung von der Erzeugungsstelle und Abgabe an dritte Personen innerhalb eines Gemeindebezirks lediglich der Gemeinde vorbehalten sei, mit den in Sachsen bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht vereinbar hält und daher einem dahingehenden ortsstatutarischen Beschlüsse der betreffenden Gemeindevertretung die Bestätigung verlagen müsse. Bereits bei anderer Gelegenheit ist, so führt das Königl. Ministerium aus, ist ausgesprochen worden, daß die Errichtung eines Elektricitätswerkes zu dem Zwecke, Anderen elektrisches Licht oder elektrische Kraft zu verkaufen, ein gewöhnliches Unternehmen sei, und daß aus der Sicht einer Gemeinde, ein solches Werk zu errichten, nicht das Recht abgeleitet werden könne, jedem Dritten ein gleiches Unternehmen zu unterjagen, daß es vielmehr an jeder gesetzlichen Begründung für ein solches, alle Freiheit der gewerblichen Bewegung erdrückendes Alleinrecht fehle. Das Ministerium des Innern hat diese Ansicht, welche insbesondere in § 1 Art. 8, 6 und 7 der Reichsgewerbeordnung ihre Rechtfertigung findet, auch jetzt noch festzuhalten; sie gilt aber nicht bloß bezüglich der Gasanstalten; denn beide Unternehmungen müssen in der hier in Betracht kommenden Frage gleich behandelt werden. Ist hiernach die Einführung eines Monopols der Gemeinde auf ortsstatutarem Wege unzulässig, so soll doch hiermit nicht auch ausgeschlossen sein, daß nunmehr die Gemeinde dann, wenn durch die elektrischen Verbindungen, bez. durch das Legen der Kabel und Rohre öffentliches Areal, namentlich Wegeareal berührt wird, solches ohne Weiteres zu dulden habe. In dieser Beziehung bleiben den Gemeinden die ihnen zugehörenden Rechte selbstverständlich vollkommen gewahrt; hiermit hat die Frage, ob eine Gemeinde Privatpersonen durch Ortsstaat von dem Betriebe gewisser Gewerbe ausschließen könne, nichts zu thun.